

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150 „Am Heiligenhäuschen“ in Mechernich-Strempt

- hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Ortes Strempt zu schaffen, angrenzend an den Planungsbereich „Strempter Acker“ in Mechernich-Strempt. Dies resultiert insbesondere auch aus der Nähe -fußläufige Entfernung- der Lage des Plangebietes zum Bahnhof Mechernich und deckt sich mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, einer prioritären Baulandentwicklung im Bereich der Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.

Innerhalb des Verfahrens sind aktuell die nachfolgend genannten **Umweltinformationen verfügbar:**

- Grünordnerische Festsetzungen
- Ver- und Entsorgung
- Immissionsschutz
- Umweltbelange, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Boden, (Blei-)Belastung, Erdbebenzone
- Artenschutz, planungsrelevante Arten, geschützte Arten
- Schutzgebiete, örtliche Habitatstruktur

Die Umweltinformationen werden im weiteren Verfahren, bis zum formellen Verfahrensteil der Offenlage, noch ergänzt.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Vorentwurf mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf der Textlichen Festsetzungen, die Artenschutzrechtliche Vorprüfung, die Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 2 und die Untersuchung der Bodenentnahme hängen in der Zeit

vom 12.09.2022 bis einschließlich 30.09.2022

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter **<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- Dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 31.08.2022
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer